



Vorwort

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gültig ab dem 16. September 2021 sowie der Corona-Verordnung Sport gültig ab 22. August 2021.

Das Hygienekonzept besteht aus 2 Teilen. Der erste Teil regelt den Spielbetrieb und Ablauf und betrifft alle Spielbeteiligten. Der zweite Teil enthält Regelungen für Zuschauer und Gastronomie.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot bei vorhandenen typischen Symptomen einer Coronaerkrankung

3G-Regel

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Corona-Test darf auch vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt keine Tests zur Verfügung.

Mund-Nase-Schutz (Maskenpflicht, medizinische Masken)

Jede Person muss einen Mund-Nase-Schutz tragen (Ausnahme auf dem Spielfeld/Auswechselbänken). Ansonsten ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.

Lokales Hygienekonzept

Das lokale Hygienekonzept der Gemeinde Ehningen findet Anwendung. Desinfektionsmittel werden direkt am Eingang sowie am Kampfgericht bereitgestellt. Zonen-Einteilung, Zugänge und Ausgänge werden von der Gemeinde vorgegeben und gekennzeichnet (ein Plan der beiden Hallen befindet sich in der Anlage)



Teil 1: Spielbetrieb und Abläufe

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Die beteiligten Mannschaften, sowie Schiedsrichter, Kampfgericht und weitere Helfer müssen diese Daten beim Eintritt in die Halle dem Hygieneverantwortliche des Heimvereins übergeben.

- Datum, Zeitraum der Anwesenheit
- Spielbegegnung
- Vor- und Nachname aller Spielbeteiligten
- Adresse aller Spielbeteiligten
- Mailadresse aller Spielbeteiligten
- Telefonnummer aller Spielbeteiligten

Für diese Angaben kann das Formblatt „Datenerfassung Mannschaft“ (HP TSV Ehningen, HWV Hallenr. 6018) verwendet werden. Ebenso akzeptiert ist eine selbst erstellte schriftliche Auflistung (soweit o.g. Inhalt dokumentiert ist) oder das dokumentieren über die Event-Tracer-App.

Verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- **Übergabe der Erfassungslisten / Angaben**
- **Übergabe von TrainerIn „Bestätigung 3G-Nachweis“**
- Berücksichtigung Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Mund-Nasen-Schutz tragen

Zur Vereinfachung der Handhabung von SpielerInnen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle SpielerInnen, TrainerInnen etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage (Bestätigung 3G) zu finden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

Anreise und Zugang zur Halle

- Die Anreise sollte möglichst individuell erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz. Die Abstandsregeln sind stets einzuhalten.



Kabinen / Räume

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Die maximale Anzahl der Personen in den Duschräumen beträgt 4 Personen.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Für regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gesorgt

Spielfeldzugang

- Für Heim- und Gastmannschaft werden verschiedene Zu- und Ausgänge verwendet.

Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Die Mannschaftsbänke werden vor Spielbeginn und nach Spielende vom Heimverein gereinigt.

Zeitnehmertisch

- Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel gereinigt. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen.
- Am Tisch wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Auch für Zeitnehmer/Sekretäre gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

Wischer

- Das Wischen erfolgt durch die unmittelbar Spielbeteiligten.

3G-Regel

- Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.



Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- Zur technischen Besprechung dürfen sich nur die TN des aktuellen Spiels anwesend sein. TN der Spiele davor oder danach sind nicht zulässig.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Spieler beider Mannschaften sowie Schiedsrichter betreten die Halle / das Spielfeld über getrennte Zugänge (Hallenpläne in der Anlage).

4. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird zeitversetzt verlassen, Mannschaftsbesprechungen sind in der Halle abzuhalten.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird zeitversetzt und durch getrennte Abgänge verlassen
- Reinigung Bänke und Tore
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe sollten die Hände gereinigt werden.



Teil 2: Regelung für Zuschauer

Allgemeine Hinweise

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Schutzmaßnahmen: Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts sowie aktuelle Corona-Regeln wird am Eingang hingewiesen.

3G-Regel

- Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab / bei Hallenzutritt

- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung wird von der Gemeinde festgelegt und gekennzeichnet (Plan befindet sich in der Anlage)
- Da der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei überall eingehalten werden kann hat jede Person einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ausnahme: Auf dem Spielfeld/Auswechselbänken und auf den Zuschauerrängen sowie im Foyer während der Einnahme von Speisen und Getränken.
- Auch im Bereich direkt vor den Halleneingängen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Desinfektion (Handreinigung): Am Eingang sowie im Foyer steht ein Spender mit Desinfektions- bzw. Handreinigungsmittel, alle Besucher werden aufgefordert die Hände zu desinfizieren.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.
- Das Hygienekonzept und die Hinweise hängen im Eingangsbereich der Halle aus.
- Der Reinigungsplan wurde durch die Gemeinde an den erhöhten Desinfektionsaufwand nach jedem Nutzerwechsel angepasst.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst. Die Datenerfassung erfolgt über die Luca-App oder manuell mit Einlasszettel.

Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung ergibt sich aus der jeweils gültigen Verordnung des Landes Baden-Württemberg und den Vorgaben der Gemeinde Ehningen.
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen sind mit Klebeband o.ä. gekennzeichnet. Auf den Zuschauerrängen gilt ebenfalls die Maskenpflicht.



Gastronomie (Spielbetrieb)

- Generelle Regelungen: Die Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Abstandsmaße sind durch die Gemeinde gekennzeichnet.
- Die Helfer, die gemeinsam den Verpflegungsstand betreuen, tragen einen Mund-Nase-Schutz
- Tische bzw. Stühle sind im Abstand von mind. 1,5 Metern angeordnet.
- Arbeitsflächen sowie Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig gereinigt.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius in der Gastro-Spülmaschine gespült.
- Anrichten, und Verkauf erfolgt durch separate Helfer.

Gastronomie (nach Spielbetrieb)

- Generelle Regelungen: Die Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Abstandsmaße sind durch die Gemeinde gekennzeichnet.
- Der Zugang zur Gastronomie nach Spielbetrieb erfolgt entsprechend den Regelungen (Club/Diskotheken) ausschließlich **mit 2G oder tagesaktuellem PCR-Test**.
- Die Prüfung der 2G/PCR erfolgt am Zugang Foyer. Sämtliche geprüften Gäste und Personal erhalten eine Handkennzeichnung (Bändel oder Stempel). Ohne Kennzeichnung ist nach Spielbetrieb kein Aufenthalt im Foyer mehr zulässig. Von der Test- Impfpflicht gibt es keine Ausnahme auf Grund medizinischer Gründe.
- Arbeitsflächen sowie Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig gereinigt.

Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Die Mindestabstände gelten auch in den Toiletten.
- Teile der Toiletten sind durch die Gemeinde gesperrt.
- Im Bereich der Toiletten sind Hinweisschilder zur Corona-Hygiene angebracht.

Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten und einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Die unterste, oder Teilbereiche der untersten Reihe der Zuschauertribünen sind gesperrt um einen ausreichenden Abstand zu den Spielerbänken zu gewährleisten.

Anlagen

- 01_Registrierungslisten Mannschaften, Schiedsrichter/Zeitnehmer
- 02_HBW-Anlage „Auf einen Blick“
- 03_Bestätigung 3G-Nachweis
- 04_Hallenpläne

Hygieneverantwortlicher und Weisungsbefugter vor Ort für das jeweilige Spiel sind die Hygieneverantwortlichen, der Trainer der Heimmannschaft und die Ordner.

Die Hygienebeauftragten für den TSV Ehningen, Abteilung Handball, sind Harald Mück (0151/726526136) und Karl-Heinz Remmlinger (0151/10863316).